

Medien-Information

30. November 2018

Montagefehler bei der Abfertigung eines CASTOR-Behälters im Kernkraftwerk Brokdorf

BROKDORF/KIEL. Im Kernkraftwerk Brokdorf wurde bei der Abfertigung eines mit abgebrannten Brennelementen beladenen CASTOR-Behälters eine falsche Dichtung in einen der Verschlussdeckel eingesetzt. Der Fehler wurde bei nachfolgenden Montageschritten erkannt. Die fehlerhaft verwendete Dichtung wurde demontiert, die Dichtflächen inspiziert und eine ordnungsgemäße Dichtung eingesetzt. Die anschließende Dichtheitskontrolle ergab keine Beanstandungen. Die Abfertigung des CASTOR-Behälters konnte abgeschlossen werden. Eine Gefährdung von Personen bestand zu keinem Zeitpunkt.

Die Betreibergesellschaft hat das Ereignis der Kategorie „N“ (Normalmeldung) zugeordnet und der Reaktorsicherheitsbehörde (Energiewendeministerium) am 30. November gemeldet. Die Reaktorsicherheitsbehörde prüft das Ereignis und hat dafür Sachverständige hinzugezogen.

Hintergrund

Bei der Abfertigung von CASTOR-Behältern werden die durchzuführenden Tätigkeiten und die dabei zu verwendenden Teile in detaillierten Arbeitsablaufplänen beschrieben. Der Abfertigungsvorgang erstreckt sich vom Einschleusen des leeren CASTOR-Behälters über das Beladen mit den abgebrannten Brennelementen bis zum Verschließen und Ausschleusen des Behälters aus dem Kontrollbereich des Kernkraftwerks.

Erläuterung zu den Kategorien der meldepflichtigen Ereignisse:

Orientiert an sicherheitstechnischer Bedeutung und Eilbedürftigkeit von Abhilfemaßnahmen werden Meldepflichtige Ereignisse in Deutschland in drei Kategorien eingeteilt: Normalmeldung (N) = Meldefrist fünf Arbeitstage, Eilmeldung (E) = Meldefrist 24 Stunden und Sofortmeldung.